

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 9
99999 Musterhausen

Kontakt:
Bereich: Technik

Telefon: 03643 4341-
Telefax: 03643 4341-601
E-Mail: netzanschluss@enwg-weimar.de
Vertrag-Nr.:

Datum:

Anschluss an das Versorgungsnetz - Netzanschlussvertrag Erdgas

Vorhaben: Musterhausen - Musterstraße 9

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Gern kommen wir Ihrem Wunsch zur Errichtung eines neuen Anschlusses bzw. der Erhöhung der Anschlussleistung nach und werden die Voraussetzungen für die vorzuhaltende Leistung aus dem örtlichen Netz schaffen.

Hiermit erhalten Sie unser Vertragsangebot in zweifacher Ausfertigung. Nach Annahme des Vertrages durch Ihre Unterschrift (Identifikation, ggf. Stempel) und Rücksendung eines unterschriebenen Exemplars werden wir umgehend mit der Planung und Ausführung der Arbeiten beginnen.

Bitte beachten Sie, dass dieser von Ihnen gegengezeichnete Netzanschlussvertrag keine Rechnung ist. Überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst, wenn Sie eine Rechnung von uns erhalten.

Netzanschlussvertrag

1. Gegenstand des Vertrages

Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG (ENWG KG) errichtet für den Anschlussnehmer eine Anschlussanlage zur Gasversorgung an der Abnahmestelle Musterhausen - Musterstraße 9 für folgende Kundenanlage(n) bzw. hält diese vor:

Anzahl	Position
	vorzuhaltende Leistung für Kundenanlage

ENWG FEX0017 20230901

Die Anschlussanlage besteht aus der Verbindung des örtlichen Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Sie gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers. Als Rechtsträgergrenze wird festgelegt:

Hauptabsperreinrichtung an der Hauseinführung

2. Kosten

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Anschlussnehmer, für die Erstellung des Anschlusses gemäß der technischen Auslegung nach Punkt 1 einen Betrag in Höhe von 4.505,00 Euro zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Es gilt der Steuersatz nach dem Zeitraum der Leistungserbringung: 01.10.2022 - 31.03.2024 7 % und ab 01.04.2024 19 %*. Die Netzanschlusskosten sind nachfolgend aufgeschlüsselt.

3. Kostenaufstellung und Angebot

	Bestand	Plan
vorzuhaltende Leistung für Kundenanlage		

Beschreibung	ME	Einzelpreis	Menge	Gesamtpreis
Baukostenzuschuss				
vorzuhaltende Leistung für Kundenanlage	kW			
Grundpreis Hausanschluss				
Grundpreis Material Gas-HA	St.			
Grundpauschale Gas Einzel-HA, DAV, ohne MDF, bis DN 50	St.			
Meterpreis Hausanschluss				
Hausanschlussleitung Tiefbau und Verlegung	m			
Inbetriebnahme				
Inbetriebsetzung von Zählern, pauschal 1 Zähler je Anfahrt	St.			

Summe

*Umsatzsteuer 7 %

Gesamtbetrag

ENWG FEX0017 20230901

4. Individuelle Vereinbarungen

Es wurden keine individuellen Vereinbarungen getroffen.

Zwischen den Unterzeichnenden wird das oben genannte Vorhaben zu den vorstehenden
Konditionen und den nachfolgend beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen vereinbart.

Musterhausen, den

, den

ENWG Energienetze Weimar
GmbH & Co. KG

Name, Unterschrift, ggf. Stempel des
Netzanschlussnehmers

ENWG FEX0017 20230901

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
Industriestraße 14 | 99427 Weimar
Telefon 03643 4341-600
Telefax 03643 4341-601
E-Mail netze@enwg-weimar.de
Internet www.enwg-weimar.de

Persönlich haftender Gesellschafter
ENWG Energienetze Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführerin
Anne-Katrin Spörer

USt-IdNr.
DE244382422

Amtsgericht
Jena
HRA 103077

Bankverbindung
HypoVereinsbank Weimar
IBAN: DE33 8202 0087 0603 7134 60
BIC: HYVEDEMM098

Vertragsbedingungen für Netzanschlüsse Erdgas

1. Der Anschlussnehmer bestätigt, Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstücks und / oder des Gebäudes zu sein, welches über die unter Ziffer 1 beschriebene Anschlussanlage versorgt wird, bzw. verfügt über eine entsprechende Vollmacht. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einer Übertragung des Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentums auf einen Dritten alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen. Gleiches gilt bei der Bestellung eines Erbbaurechtes für die Übertragung auf den Erbbauberechtigten. Die ENWG KG erteilt hierfür ihre Zustimmung.
2. Die ENWG KG hält sich an das Angebot längstens 3 Monate nach ihrer Unterschriftsleistung gebunden. Die ENWG KG ist berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer die seinerseits zu schaffenden baulichen Voraussetzungen nicht innerhalb eines Jahres nach Vertragsunterzeichnung realisiert hat.
3. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, für die nötige Baufreiheit zu sorgen. Die Kalkulation erfolgte anhand des voraussichtlichen Umfangs der Anschlussarbeiten. Bei der Ermittlung der Beträge ist der Netzbetreiber davon ausgegangen, dass alle Zustimmungen zur Errichtung der Anschlussanlagen an den vorgesehenen Stellen erteilt werden und weder durch Grundstückseigentümer noch durch besondere Umstände, z. B. Trassenveränderungen oder Erschwernisse, unerwartete Kosten entstehen, die bei der Kalkulation nicht berücksichtigt wurden. Die ENWG KG behält sich in jedem Fall eine nachträgliche Korrektur des Kostenangebotes vor, sofern die Kosten der erbrachten Bauleistungen vom Angebot wesentlich (mehr als 10 %) abweichen.
4. Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ vom 01. November 2006 (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) ist Bestandteil dieses Vertrages und wird hiermit vereinbart. Der Anschlussnehmer bestätigt mit seiner Vertragsunterschrift den Erhalt der Unterlagen.
5. Die Inbetriebsetzung der Netzanschlussanlage erfolgt erst nach vollständiger Begleichung der Netzanschlusskosten. Voraussetzung für die Nutzung des Netzanschlusses ist der Abschluss einer gesonderten Vereinbarung mit den über die Anschlussanlage versorgten Netz- bzw. Erdgaskunden. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen bezüglich des in Ziffer 1 genannten Anschlusses. Dies gilt auch für Vereinbarungen über den Anschluss innerhalb eines kombinierten Anschluss- und Versorgungsvertrages.
6. Erhöhungen der Leistungsanforderungen sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und die Bezahlung weiterer Netzanschlusskosten voraus.
7. Gleiches gilt, wenn der Netzbetreiber durch eine größere Dimensionierung des Hausanschlusses in Vorleistung gegangen ist, um den Anschlussnehmer die Möglichkeit zu geben, zunächst nur den Leistungsbedarf in der Anlaufphase der Versorgung zu bezahlen oder um auch bei kurzfristigen Überschreitungen der vorzuhaltenden Leistung die Leistungsanforderungen erfüllen zu können. In diesen Fällen ist für die Erhöhung der Zählervorsicherung bzw. für das Hinzukommen weiterer Netzkunden, die über die gleiche Anschlussanlage versorgt werden, der Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer und die Bezahlung weiterer Netzanschlusskosten erforderlich.
8. Bei der Planung des Hausanschlussraumes sind die DIN 18012, die Technischen Anschlussbedingungen der BDEW-Landesgruppe Thüringen und die THW-Gas der Thüringer Gasversorgungsunternehmen zu beachten. Insbesondere ist der Manipulationsschutz nach DVGW-Arbeitsblatt G 459-1-B und G 600-B zu gewährleisten.
9. Um dem Anschlussnehmer alle vertretbaren Möglichkeiten der Hausanschlusskostensenkung einzuräumen, ist es ihm bzw. einer von ihm beauftragten Baufirma möglich, die Erdarbeiten auf seinem Grund vorzunehmen. Der Anschlussnehmer ist für alle Maßnahmen und Arbeiten entsprechend der Kundeninformation "Hinweise zur Selbstschachtung" verantwortlich. Rechtzeitig abgestimmte Tiefbau- Eigenleistungen des Anschlussnehmers bei der Baudurchführung werden bei der Berechnung der Netzanschlusskosten angemessen beachtet. Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Bei koordinierter Herstellung eines Strom- und Erdgasanschlusses wird dem Anschlussnehmer für den Tiefbauanteil ein Abschlag gemäß Preisblatt berechnet. Die Errichter sorgen bei der Gas- und Stromeinführung am Gebäude für einen gas- und wasserdichten Abschluss des Kabels bzw. Gasrohres zum Durchbruch bzw. zur Mauerdurchführung. Bei der Verwendung von zertifizierten Hauseinführungssystemen sorgt der Hauseigentümer oder ein von ihm Beauftragter die Beschaffung, den fachgerechten Einbau und die Abdichtung des Systems zum Mauerwerk. Herkömmliche Rohre, z. B. KG-Rohre sind für Hauseinführungen nicht zulässig!
10. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen seitens ENWG KG setzt die Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen der Ver- und Entsorgungsfirmen, der Behörden sowie der betroffenen Grundstückseigentümer voraus. Solange diese Genehmigungen nicht vorliegen, ist die ENWG KG an der Erfüllung des Vertrages behindert und berechtigt, ihn aus wichtigem Grund zu kündigen.
11. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
12. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung oder Aufhebung des Anschlussvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für Vereinbarungen bezüglich dieser Schriftformklausel.
13. **Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verweist die ENWG KG auf ihre Allgemeine Datenschutzerklärung mit den Erläuterungen zu den Betroffenenrechten. Weitere Informationen sind auf www.enwg-weimar.de veröffentlicht.**